



LINDAUER Fruchtsaft Cup

Schwäbischer Skiverband Bezirk Süd

Reglement 2017/2018

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Lindauer Fruchtsaft Cup ist eine Rennserie des Schwäbischen Skiverband Bezirks Süd. Für die Rennserie sind alle Rennläuferinnen/Rennläufer aus dem Bezirk Süd startberechtigt. Die Wettbewerbe werden in Anlehnung der Bestimmungen nach IWO/DWO durchgeführt.

2. Rennbeauftragter

Der Rennbeauftragte ist verantwortlich für die Rennserie und steht den Vereinen für alle Fragen zur Verfügung.

Für die Saison 2017/2018 ist der Sportwart (Name) des Bezirk Süd der zuständige Rennbeauftragte. Unterstützt wird er durch den Kampfrichterreferenten des Bezirk Allgäu – Oberschwaben.

Sportwart Bezirk Süd:

Tel. 0151 127 03 06 6

Email: thilo.seeger@theron.com

Kampfrichter Referent Bezirk Süd:

Tel. 0171 300 49 43

Email: mathias.durach@t-online.de

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung (nach Vorlage siehe Anlage 1) muss spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf im Internet veröffentlicht werden. Die Ausschreibung sind 5 Wochen vor dem Rennen an thilo.seeger@theron.com und mathias.durach@t-online.de zu senden. Für die Veröffentlichung der Ausschreibung ist nach Prüfung durch den Sportwart Bezirk Süd und den Kampfrichterreferenten Bezirk Süd der Austragende Verein auf der Plattform von www.raceengine.de zuständig.

4. Meldungen

Die Anmeldung der Athleten/innen zu den Rennen läuft ausschließlich über die Meldeplattform www.raceengine.de. Anmeldeschluss gemäß der jeweiligen Anmeldefrist unter www.raceengine.de bzw. der Ausschreibung. Eine andere Form der Anmeldung ist nicht möglich!!! Die Verwaltung der



Plattform wird durch den Sportwart Bezirk Süd und den Kampfrichterreferenten des Bezirk Süd übernommen. Für das jeweilige Rennen ist der Austragende Verein zuständig. Startberechtigt sind Schüler, Jugendliche und Aktive des Bezirks Süd mit gültigen Startpass und Registrierung bei www.raceengine.de.

5. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Starter/in und Rennen 10,- €. Die Nenngeldabrechnung erfolgt durch www.raceengine.de (Einzug per Lastschrift).

6. Startlisten

Startlisten zum Wettkampf werden umgehend unter www.raceengine.de veröffentlicht. Für die Veröffentlichung ist der vom Kampfrichterreferent Bezirk Süd eingeteilte EDV-Kampfrichter.

7. EDV/Kampfrichter

Der Kampfrichterreferent Süd erstellt mit seinen Kampfrichtern eine Kampfrichtereinteilung (Schiedsrichter/Startrichter/Zielrichter/EDV-Kampfrichter). Der EDV-Kampfrichter ist für der Veröffentlichung der jeweiligen Startlisten auf www.raceengine.de zuständig. Die Ergebnisse/DSV Alpin Dateien der jeweiligen Rennen werden nach Prüfung durch den für das Rennen zuständigen Schiedsrichter durch den EDV-Kampfrichter auf www.raceengine.de hochgeladen und veröffentlicht.

8. Material

Der Kampfrichterreferent Bezirk Süd stellt die Stoppuhren und Funkgeräte für die eingeteilten Kampfrichter zur Verfügung. Material was für die Rennen benötigt wird muss durch den austragenden Verein in Absprache mit dem Bezirk Süd und den anderen Vereinen im Bezirk geklärt und abgesprochen werden.

9. Termine/Disziplin/Startreihenfolge

Die Termine für die Rennen werden auf der Bezirks- und Sportwertsitzung festgelegt. Danach erfolgt die Veröffentlichung durch den Bezirkssportwart/Kampfrichterreferent Bezirk Süd auf www.raceengine.de und der SSV Bezirkshomepage.

Als Disziplin stehen Slalom/Riesenslalom und Vielseitigkeitsläufe zur Verfügung. Die jeweiligen Disziplinen werden auf der Bezirkssportwertsitzung festgelegt.

Werden für Mädchen und Jungen eigene Läufe gesetzt, starten zunächst alle Mädchen und dann alle Jungen. Für die U8w, U8m/U10w, U10m ist ein Lauf mit Kurzkippern zulässig.

Zulässig Startgruppen: U8, U10, U12, U14, U16, U18, U21, Aktive, Altersklasse – zuerst Mädchen/Damen danach alle Jungen/Herren.



Verbot des Weiterfahrens bei Torfeher

Begeht ein Wettkämpfer einen Torfeher, darf er die weiteren Tore nicht mehr durchfahren.

Verbot zum Weiterfahren nachdem der Wettkämpfer angehalten hat Kommt ein Wettkämpfer zu einem vollständigen Stopp (z. Bsp. nach einem Sturz), darf er nicht mehr vorhergehende oder nachfolgende Tore durchfahren. Dieses Verbot gilt für alle Bewerbe mit einem fixen Startintervall (Abfahrt, Super-G, Riesenslalom). Einzig ausgenommen davon ist der Slalom (Art. 661.4.1), hier gilt, solange der Wettkämpfer den Lauf des nachfolgenden Wettkämpfers nicht behindert oder er von einem Wettkämpfer überholt wurde.

10. Cupwertung

Die Rennserie besteht aus 6 Rennen. Es gibt kein Streichergebnis.

11. Punktwertung

| Platz | | Punkte |
|-------|--|--------|
| 1 | | 25 |
| 2 | | 20 |
| 3 | | 15 |
| 4 | | 12 |
| 5 | | 11 |
| 6 | | 10 |
| 7 | | 9 |
| 8 | | 8 |
| 9 | | 7 |
| 10 | | 6 |
| 11 | | 5 |
| 12 | | 4 |
| 13 | | 3 |
| 14 | | 2 |
| 15 | | 1 |

12. Preis

Die Preisverteilung erfolgt klassenweise. Die drei Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten eine Urkunde und einen Pokal/Medaille.



Hinweise

Helmpflicht für alle Teilnehmer Helme sollen gemäß Zertifikation der Hersteller und ohne Veränderungen /Anpassungen eingesetzt werden. Es darf kein zusätzliches Element/Ausrüstungsteil auf der Helmoberfläche fixiert werden. Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

Haftung

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Vom Veranstalter wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Wettkämpfers bzw. seiner gesetzlichen Vertreter. Auf Schutzvorkehrungen und Helmpflicht wird hingewiesen.

Startpasspflicht